

Vorläufige Benutzungsordnung für die Schulbibliothek des Gymnasiums Dresden-Plauen (Jan 2022)

§1 Allgemeines

Die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung gelten auch in der Bibliothek.

Die Benutzungsordnung, Öffnungszeiten und Regeln für die Ausleihe werden durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.

Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schüler und Mitarbeiter der Schule zugelassen.

Die Medien können an den Arbeits- und Leseplätzen in der Bibliothek genutzt oder kostenlos ausgeliehen werden.

§2 Anmeldung und Datenschutz

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden automatisch Mitglied der Schulbibliothek und akzeptieren mit ihrer Nutzung die Benutzerordnung.

Die Datenschutzbestimmungen der Schule gelten auch in der Schulbibliothek. Die Mitarbeiter der Schulbibliothek unterliegen diesen Datenschutzbestimmungen gleichfalls und sind verpflichtet, diese einzuhalten.

Benutzerbezogene Daten können auf Anfrage gelöscht werden, dies schließt jedoch die weitere Nutzung der Schulbibliothek aus.

§3 Ausleihe und Benutzung

Medien aus dem Präsenzbestand können nicht ausgeliehen werden.

Die Leihfrist für alle anderen Medien beträgt 14 Tage. Ferien zählen nicht zur Leihfrist. Nutzer können die Leihfrist vor Ablauf zweimal verlängern, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Die Anzahl der gleichzeitig ausgeliehenen Medien ist auf 5 begrenzt.

Nutzer verpflichten sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen.

Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§4 Gebühren

Bei Überschreiten der Leihfrist werden 0,05€ Gebühren pro Öffnungstag und Medieneinheit erhoben, welche zur Anschaffung neuer Medien Verwendung finden.

Bei Verlust eines Mediums muss ein Wertersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises geleistet werden.

§5 PC- und Internetnutzung

Die Laptops der Bibliothek stehen den Schülern für schulrelevante Recherchen und Ausarbeitungen zur Verfügung. Es gelten die grundsätzlichen Regeln zur Nutzung der Computer, wie sie im PC-Kabinett gültig sind.

§6 Aufenthalt in der Bibliothek

Jacken, Rucksäcke und Schulranzen sollten ins Schließfach gebracht oder am Eingang abgestellt werden. Bei Verlust der abgelegten Sachen ist eine Haftung seitens der Schulbibliothek ausgeschlossen.

Lärm ist zu vermeiden! Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.

Medien sind nach Nutzung wieder zuverlässig an ihren Standort zurück zu bringen.

Essen und Trinken ist nicht gestattet.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist zu folgen.

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Dresden, den 01.01.2022